

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1237

Wahl der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2009–2014

1. Erwägungen

Am 31. Dezember 2008 geht die laufende Amtsdauer der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommission zu Ende.

Zwei der bisherigen Mitglieder haben sich der Staatskanzlei gegenüber bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Es sind dies:

- Thomas Schwaller, 1963, dipl. Biologe/Raumplaner, Eglisrain 633, 4712 Laupersdorf;
- Urs Weder, 1963, dipl. Malermeister, Dorfplatz 2, 2544 Bettlach.

Ein bisheriges Mitglied, Stefan Schluep, 1946, Agrotechniker, Lommiswilerstr. 49, 4512 Bellach, hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2008 erklärt.

An seiner Stelle stellt sich als neues Mitglied zur Verfügung:

- Daniel Marti, 1962, Ing. agr. FH, Hinteregg 10, 4582 Brügglen.

Nach der Verordnung des Bundesrates vom 17. Mai 1972 über die eidgenössischen Schätzungskreise (SR 711.11) fällt das Gebiet des Kantons Solothurn in den 7. und 8. Schätzungskreis, mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura einerseits und dem Kanton Aargau andererseits. Für beide Kreise stehen dem Kanton Solothurn nach der Verordnung des Bundesrates vom 17. Mai 1972 über die Zahl der kantonalen Mitglieder in den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.12) drei Mitglieder zu. Diese können nach Artikel 2 der Verordnung beiden Kreisen angehören. Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Amtsperioden Gebrauch gemacht. Anlass, von der bisherigen Praxis abzuweichen, besteht nicht.

Alle drei Kandidaten haben das 70. Altersjahr (Altersgrenze gemäss Art. 16 der Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes; Kommissionsverordnung, SR 172.31) noch nicht erreicht und werden das auch im Verlaufe der neuen Amtsperiode nicht erreichen. Sie gehören zudem wie in Artikel 59 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) verlangt wird, verschiedenen Berufsgruppen an und besitzen für die Schätzung die nötigen Fachkenntnisse. Sie sind somit für die kommende Amtsperiode wählbar.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 59 des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (SR 711) und Artikel 1 der Verordnung des Bundesrates vom 17. Mai 1972 über die Zahl der kantonalen Mitglieder in den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.12)

2.1 Von der Demission von Stefan Schluop als Mitglied der eidgenössischen Schätzungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

2.2 Auf Antrag der Staatskanzlei werden als Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2009 – 2014 gewählt:

- Daniel Marti, 1962, Ing. agr. FH, Hinteregg 10, 4582 Brügglen (neu);
- Thomas Schwaller, 1963, dipl. Biologe/Raumplaner, Eglisrain 633, 4716 Laupersdorf (bisher);
- Urs Weder, 1963, dipl. Malermeister, Dorfplatz 2, 2544 Bettlach (bisher).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei SCH, STU

Parlamentsdienste

Bundesverwaltungsgericht, Abt. 1, Delegation für Enteignungssachen, Postfach, 3000 Bern 14

Bau- und Justizdepartement

Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn

Kantonale Schätzungskommission, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Stefan Schluop, Agrotechniker, Lommiswilerstr. 49, 4512 Bellach

Daniel Marti, Ing. agr. FH, Hinteregg 10, 4582 Brügglen

Thomas Schwaller, dipl. Biologe/Raumplaner, Eglisrain 633, 4712 Laupersdorf

Urs Weder, dipl. Malermeister, Dorfplatz 2, 2544 Bettlach

Amtsblatt (Ziff. 2.2)

Medien